

## **114. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Leadership and Management, MBA“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang hat das Ziel, den Studierenden grundlegende General Management Kompetenzen sowie umfassende Führungskompetenzen zu vermitteln, welche sie befähigen, Führungs- und Managementaufgaben vor dem Hintergrund einer immer komplexeren und dynamischen Umwelt erfolgreich zu bewältigen. Der Schwerpunkt des Studiums liegt in einer wissenschaftlich fundierten und an der Praxis des Wirtschaftslebens orientierten Auseinandersetzung mit aktuellen Führungs- und Managementthemen sowie der Vermittlung der erforderlichen Kompetenzen auf der Ebene der Person, des Teams und der Organisation.

Der Universitätslehrgang richtet sich an erfahrende Manager und Führungskräfte sowie an Nachwuchskräfte mit entsprechender Qualifikation, die eine Führungsposition anstreben.

Angestrebte Lernergebnisse: AbsolventInnen des Universitätslehrganges sind in der Lage,

- allgemeine betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erläutern,
- praktisch erworbene Managementkompetenzen durch Beschäftigung mit den theoretischen Grundlagen einzuordnen und mit neuen Erkenntnissen zu verknüpfen,
- theoretisches Know-how in eigenständiger Planung und Durchführung in ihren Arbeitsbereichen und in Projekten als ManagerInnen umzusetzen,
- das eigene Führungsverhalten vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse zu analysieren,
- aktuelle und zukünftige Herausforderungen an Führungskräfte kritisch zu diskutieren.

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Die Organisation des Studiums erfolgt im Blended Learning Modus. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und/oder englischer Sprache angeboten.

### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4. Dauer**

In der Vollzeitvariante umfasst der Lehrgang vier Semester, berufsbegleitend umfasst er sechs Semester.

### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Als Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang gelten:

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium aller Studienrichtungen, eine einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position im Mindestausmaß von 1 Jahr sowie die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens, oder
- (2) eine Qualifikation wie folgt, wenn damit eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird:
  - (a) allgemeine Universitätsreife und mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden) sowie die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens, oder
  - (b) bei fehlender Universitätsreife mindestens 9 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden) sowie die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens.
- (3) die Ablegung eines Wissenstests (Inbound-Test) als Voraussetzung für die Messung der Lernergebnisse nach Abschluss des Studiums (Outbound-Test).

### § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangslleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

### § 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm umfasst insgesamt 120 ECTS und setzt sich aus den Pflichtfächern mit 51 ECTS, den Wahlfächern A mit 35 ECTS, den Wahlfächern B mit 14 ECTS sowie der Master-Thesis mit 20 ECTS zusammen. Die angebotenen Wahlfächer werden von der Lehrgangslleitung festgelegt und zu Beginn des Lehrgangs bekanntgegeben.

### Lehrveranstaltungsübersicht

Fächer	UE	ECTS
<b>Pflichtfächer</b>		<b>51</b>
<b>Fundamentals of Leadership</b>	<b>10</b>	<b>2</b>
<b>Fundamentals of Management</b>	<b>0</b>	<b>3,5</b>
<b>Leadership Skills</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikation, Präsentationstechnik, Rhetorik</li> <li>• Konfliktmanagement</li> <li>• Verhandlungsführung</li> <li>• Uiversität und Cross Cultural Management</li> </ul>	<b>40</b>	<b>7</b>
<b>Leadership Development</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Führungstheorien und Führungsstile</li> <li>• Führungserfolg</li> <li>• Persönlichkeitsentwicklung und Führen der eigenen Person</li> </ul>	<b>40</b>	<b>7</b>
<b>Leadership Tools</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Führungsprozess und Führungsaufgaben</li> <li>• Führungsinstrumente</li> </ul>	<b>40</b>	<b>7</b>

<b>Human Resource Management &amp; Organisation</b>	<b>30</b>	<b>7</b>
<b>Controlling &amp; Reporting</b>	<b>24</b>	<b>3,5</b>
<b>Corporate Finance</b>	<b>24</b>	<b>3,5</b>
<b>Marketing Management</b>	<b>24</b>	<b>3,5</b>
<b>Research Methods</b>	<b>30</b>	<b>5</b>
<b>Projektarbeit</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
<b>Wahlfächer A</b>		<b>35</b>
Strategisches Management	20	3,5
Change Management	20	3,5
Wissensmanagement	20	3,5
Teamarbeit und Gruppendynamik	20	3,5
Strategische Verhandlungsführung	20	3,5
Macht und Mikropolitik in Organisationen	20	3,5
Integrated Leadership and Management Simulation	20	3,5
Operational Excellence	30	7
Digital Leadership and Business Transformation	30	7
Advanced Leadership	20	3,5
Interdisziplinäre Führungsforschung	20	3,5
Organisations- und Personalpsychologie	20	3,5
Coaching für Führungskräfte	20	3,5
Gestaltung und Entwicklung von Organisationen	30	7
Personalauswahl und Personalentwicklung	30	7
Betriebliches Gesundheitsmanagement	20	3,5
<b>Wahlfächer B</b>		<b>14</b>
Fundamentals of Analytics	0	3,5
Business Ethics	24	3,5
International Business	24	3,5
Managing People	24	3,5
Managerial Economics	24	3,5
Managing Complexity & Project Management	24	3,5
Knowledge Management & Innovation	24	3,5
Business Simulation	0	7
<b>Master-Thesis</b>		<b>20</b>
<b>Gesamt ECTS</b>		<b>120</b>

### § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für ein Programm vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles

durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### **§ 10. Prüfungsordnung**

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:
  - a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen und/oder schriftlichen Arbeiten zu den Pflichtfächern und den Wahlfächern,
  - b) dem Verfassen, der positiven Beurteilung und Verteidigung einer Master-Thesis.  
Vor der Verteidigung der Master-Thesis ist ein Outbound-Test zu absolvieren.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus folgenden Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen: „Leadership and Management MSc“, „Personalmanagement, Führung und Organisation MSc“, „Controlling and Financial Leadership MSc“, „Marketing und Vertrieb MSc, MBA, AE“, „Professional MBA“, „MBA in General Management Competences“, „General Management Akademische/r General Manager/in“, General Management College“, „Master in Business Administration“, „Executive MBA“.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Business Administration“ (MBA) zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2019/20 in Kraft.

### **§ 14. Übergangsbestimmung**

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen je nach Zulassungsdatum noch nach der 87. Verordnung veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 26 vom 12. Mai 2011 oder nach der 151. Verordnung veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 59 vom 7. Juni 2013 ab. Mit Zustimmung der Lehrgangsleitung können sie jedoch auch nach der neuen Verordnung abschließen.